

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2014/0967-15
Federführend: 15 Strategische Entwicklung und Konversionsmanagement		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	23.06.2014
		Referent:	Hinterstein Christian
Fortschreibung "Gesamtstädtisches städtebauliches Entwicklungskonzept"			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
01.07.2014	Konversionssenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Nachdem in der letzten Sitzung des Konversionssenates am 18.03.2014 der Zwischenstand zur Fortschreibung des gesamtstädtischen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, soll nun das SEK als beauftragte strategische Grundlage beschlossen werden. Die vorliegende Fassung des SEK wurde durch Anregungen aus dem Bürgerbeteiligungsprozess, der Verwaltung und dem Konversionssenat gespeist. Das dabei nicht jegliche Anregung Berücksichtigung finden konnte, liegt zum größten Teil daran, dass das SEK 2014 Eckpunkte für die städtebauliche Entwicklung Bambergs definiert, allerdings noch keine konkreten Maßnahmen benennt. Das vorliegende Konzept ist, wie das gesamtstädtische städtebauliche Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2011, als Rahmen der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung der Stadt Bamberg sowie als Basis für das weitere detaillierte planerische Gutachterverfahren als auch für den zu erstellenden Businessplan (Einnahmen/Ausgaben Prognose) zu betrachten.

Prof. Wachten wird in der Sitzung das gesamtstädtische städtebauliche Entwicklungskonzept vorstellen.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Konversionssenat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Konversionssenat beauftragt die Verwaltung die Fortschreibung des gesamtstädtischen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes 2014 in der vorliegenden Fassung als Basis für die weitere städtebauliche Entwicklung für die Gesamtstadt Bamberg zugrunde zu legen.
3. Empfehlung als Beschlußvorlage für den Stadtrat am 23.07.2014

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- Bericht Fortschreibung SEK Bamberg-Ost

Verteiler: